

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der

Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in der Bundesrepublik Deutschland (asp), e.V.
vertreten durch asp-Präsident Prof. Dr. Bernd Strauß und durch Geschäftsführerin Prof.
Dr. Claudia Voelcker-Rehage
(Im Folgenden: „asp“)

und dem

Österreichischen Bundesnetz Sportpsychologie (ÖBS),
vertreten durch ÖBS-Obmann Prof. Dr. Günter Amesberger,
(Im Folgenden: „ÖBS“)

und der

Swiss Association of Sport Psychology (SASP),
vertreten durch SASP-Präsident Dr. Hanspeter Gubelmann
(Im Folgenden: „SASP“)

1. Zweck und Gegenstand der Vereinbarung

- (a) Mit dieser Vereinbarung soll die Zusammenarbeit zwischen asp, ÖBS und SASP formalisiert und konkretisiert werden.
- (b) Insbesondere wird angestrebt, Strukturen für einen gezielten Informationsaustausch sowie gemeinsame bzw. abgestimmte Aktivitäten und Maßnahmen zu schaffen. Dies soll mit dem Ziel erfolgen, der gesellschaftlichen Bedeutung der Sportpsychologie und damit in Verbindung stehenden Aktivitäten und Maßnahmen Nachdruck zu verleihen.
- (c) Die Vereinbarung bezieht sich sowohl auf strukturelle Kooperationsmaßnahmen als auch die sachliche Zusammenarbeit.

2. Strukturelle Kooperationsmaßnahmen

- (a) Jahrestagung der asp: Die traditionelle Jahrestagung der asp (in der Regel über drei Tage beginnend an Himmelfahrt an variierenden Orten) wird fallweise auch in Österreich oder der Schweiz ausgetragen. Die Zustimmung des asp-Präsidiums ist für die Ausrichtung der asp-Jahrestagung erforderlich. Diese Tagung kann auch gegebenenfalls als gemeinsame Jahresveranstaltung von zwei oder drei Gesellschaften (asp-SASP-ÖBS) ausgerichtet werden. Es bedarf in diesen Fällen allerdings gesonderten Vereinbarungen.
- (b) Für ÖBS- und SASP-Mitglieder gelten bei asp-Tagungen ermäßigte Tarife, die, wenn sie in Deutschland durchgeführt werden, auch für andere Kooperationspartner der asp gelten (wie u.a. zurzeit mit der dvs). Diese ermäßigten Tarife liegen zwischen denen, die für asp-Mitglieder und Nicht-asp-Mitgliedern gelten. ÖBS- und SASP-Mitglieder entrichten den gleichen Tarif wie asp-Mitglieder, wenn die Tagung in Österreich oder in der Schweiz ausgerichtet wird.
- (c) Für asp-Mitglieder gelten bei SASP-Tagungen bzw. ÖBS-Tagungen analoge Konditionen wie in 2b. Die ermäßigten Tarife für asp-Mitglieder liegen zwischen denen, die für SASP- bzw. ÖBS-Mitglieder und Nicht-SASP/ÖBS-Mitgliedern gelten.
- (d) Fortbildungs-/Weiterbildungsveranstaltungen: ÖBS-, SASP- und asp-Mitglieder werden über Fortbildungs-/Weiterbildungsveranstaltungen der jeweils anderen Fachgesellschaft informiert und können (vorhandene Plätze vorausgesetzt) zu den jeweils gültigen spezifischen Konditionen daran teilnehmen.
- (e) Ausbildungsbeirat der asp (asp-Curriculum Leistungssport): ÖBS und SASP werden als beratende Mitglieder mit Gaststatus in den asp-Ausbildungsbeirat entsprechend der jeweils gültigen Richtlinien aufgenommen. Werden weitere asp-Beiräte im angewandten Bereich (z.B. Gesundheit) eingerichtet, wird analog verfahren. Richten SASP bzw. ÖBS Gremien mit ähnlicher Zielrichtung ein, wird jeweils analog für die beiden anderen Fachgesellschaften verfahren.

- (f) Zertifizierungen: Bezeichnungen für in der Sportpsychologie Tätige unterliegen den Rahmenbedingungen der jeweiligen gültigen Gesetze und Ordnungen. Angestrebt ist als Beitrag zur Qualitätssicherung und Professionalisierung, dass zwischen den drei Fachgesellschaften eine Abstimmung bzw. Zuordnung und Definition der jeweiligen Bezeichnungen vorangetrieben wird. Des Weiteren sollten allgemeine Regelungen/Richtlinien entwickelt werden, unter welchen Bedingungen ein ÖBS- oder SASP-Mitglied bei einem asp-Anwendungsprojekt mitarbeiten kann und, unter welchen Bedingungen ein asp-Mitglied bei einem ÖBS- oder SASP-Anwendungsprojekt mitarbeiten kann.

3. Sachliche Zusammenarbeit

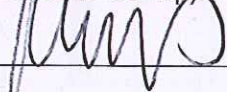
- (a) Die fachliche Zusammenarbeit dient der Stärkung, Professionalisierung und Ausdifferenzierung der Sportpsychologie.
- (b) Ziel ist eine starke Präsenz der deutschsprachigen Sportpsychologie im internationalen Raum und eine Stärkung der Sportpsychologie, um die unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufgaben in den Feldern Leistung, Gesundheit, Therapie und Soziales oder anderes zu erfüllen.
- (c) asp, ÖBS und SASP informieren ihre Mitglieder und die Präsidien einander gegenseitig über relevante Aktivitäten, Maßnahmen, Projekte oder Initiativen (z.B. über Homepages, ggf. Newsletter oder andere geeignete Medien). Gemeinsame Aktivitäten werden ebenfalls in den geeigneten Medien präsentiert.
- (d) Die Zusammenarbeit kann sich auf alle Felder beziehen, die die Sportpsychologie betreffen. Dies können insbesondere wissenschaftliche, sportpolitische oder angewandte Aktivitäten sein (wie z.B. gemeinsame Workshops auf nationalen und internationalen Tagungen, oder gemeinsame Projektanträge) oder auch Projekte mit internationalem Charakter, wie EU-Projekte, IOC- oder WADA-Aktivitäten.

4. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

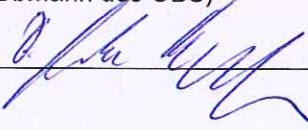
- (a) Diese Vereinbarung tritt mit der Beschlussfassung der hierfür zuständigen Gremien beider Vereinigungen in Kraft. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien jeder beteiligten Fachgesellschaft.
- (b) Die Vereinbarung wird durch Verlinkung der Homepages der Fachgesellschaften wie auch die Präsentation der Kooperation auf den jeweiligen Homepages und anderen geeigneten Medien kenntlich gemacht. Die Verwendung der Logos der Fachgesellschaften ist für diese Zwecke erlaubt.
- (c) Die Vereinbarung ist für die Dauer von zwei Jahren gültig und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht drei Monate vor Jahresende schriftlich durch die dafür zeichnungsberechtigte Person nach Beschlussfassung des zuständigen Gremiums gekündigt wird.

Münster, den 5.5.2016

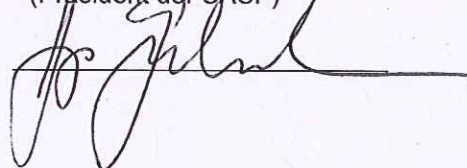
Prof. Dr. Bernd Strauß
(Präsident der asp)



Prof. Dr. Günter Amesberger
(Obmann des ÖBS)



Dr. Hanspeter Gubelmann
(Präsident der SASP)



Prof. Dr. Claudia Voelcker-Rehage
(Geschäftsführerin der asp)

